

# Respekt, wer es selber macht

Droht eine Insolvenz, können Unternehmer auch den Weg einer sogenannten Planinsolvenz in Eigenverwaltung gehen. Dabei handelt es sich um ein Insolvenzverfahren ohne Insolvenzverwalter. Drei Beispiele aus der Praxis zeigen, wie das funktioniert.

VON MATTHIAS VON ARNIM

„Gerade für Mittelständler ist die Insolvenz ein Unwort“, sagt Robert Buchalik von der Wirtschaftskanzlei Buchalik Brömmekamp. Insolvenz werde oft damit gleichgesetzt, unternehmerisch gescheitert zu sein. Dabei böte das seit 2012 geltende neue Gesetz zur erleichterten Sanierung von Unternehmen, kurz ESUG, mit der Planinsolvenz in Eigenverwaltung oder unter einem Schutzschirm bisher nie dagewesene Optionen zur Bewältigung einer Insolvenz. „Leider kennen nur wenige Berater von mittelständischen Unternehmen diese Möglichkeit“, so Buchalik.

Bei der Planinsolvenz in Eigenverwaltung handelt es sich um ein Insolvenzverfahren ohne Insolvenzverwalter. Der besondere Vorteil: Die alte Geschäftsführung bleibt im Amt und wird nur von außen beraten. In der Praxis hat sich das bewährt. Das zeigen drei Beispiele, bei denen die Unternehmen sich jeweils mit Unterstützung des Beraterteams von Buchalik Brömmekamp für den Weg einer Planinsolvenz in Eigenverwaltung entschieden haben. „In allen drei Verfahren konnte die Insolvenz innerhalb weniger Monate beendet und das Unternehmen ohne Altlasten erhalten

werden“, resümiert Robert Buchalik.

**Achte Ausstellungssysteme GmbH – einmal Insolvenz und zurück:** Ein Beispiel für eine gelungene Planinsolvenz in Eigenverwaltung ist die Achte Ausstellungssysteme GmbH, ein Produzent von Großbildern für den Laden- und Messebau. Als Robert Buchalik das Unternehmen vor zwei Jahren kennenlernte, hatte die Firma bereits im Jahr 2009 ein Regelsolvenzverfahren hinter sich gebracht. Der damalige Insolvenzverwalter hatte allerdings keine andere Lösung gefunden, als das Unternehmen in Einzelteilen an den Unternehmer zurückzukaufen.

Im Zusammenhang mit diesem sogenannten Asset Deal war der Unternehmer jedoch neue Verpflichtungen eingegangen, insbesondere aus der Kaufpreiszahlung an den Insolvenzverwalter. Die Schwierigkeiten häuften sich, beantragte Fördermittel wurden nicht gewährt, auch die erwartete Bankfinanzierung kam



**„Gerade für Mittelständler ist die Insolvenz ein Unwort“**

**Robert Buchalik**  
Buchalik Brömmekamp

nicht zustande. Mit einer völlig unzureichenden Finanzierung hatte der Unternehmer den Neustart gewagt, bis im Jahre 2014 Umsatzeinbrüche das mittlerweile in „Achte display system GmbH“ umfirmierte Unternehmen erneut in ein Insolvenzverfahren zwangen.

Diesmal wurde mit Unterstützung durch Buchalik Brömmekamp eine Planinsolvenz gewählt. Wichtigste Maßnahme: Der Betrieb wurde verkleinert und Mitarbeiter entlassen. „Durch die im Verfahren gewonnene Liquidität konnten wieder ausreichend Skonti gezogen werden und die Einkäufe verbilligten sich auch wegen der größeren Einzelbestellungen“, so Buchalik. In Summe gelang eine Verbesserung des Ergebnisses von fast 400.000 Euro. Heute verfügt das Unternehmen nicht nur über eine hohe Eigenkapitalquote, sondern auch über so viel Liquidität, dass der Eigentümer sogar den Erwerb eines weiteren Unternehmens in Erwägung zieht.

**Oehmetic GmbH – erfolgreiche Schlankheitskur:** Ein weiteres Beispiel ist die Oehmetic GmbH, die Produkte der modernen Kaltumformung und Stähle herstellt. Hauptkunden sind Automobilzulieferer. Als Ulrich Oehm die Firma 2013 erwarb, hatte das Unternehmen durch die Automobilkrise bereits hohe operative Verluste zu verzeichnen. „Die notwendigen Personalanpassungen und Anlaufprobleme aus Neuprojekten hatten das Eigenkapital der Firma stark geschwächt“, erzählt Robert Buchalik. Im März 2015 warf schließlich ein plötzlicher Maschinenbruch die Oehmetic GmbH aus der Bahn. Die Kosten von fast einer Million Euro konnte das Unternehmen nur noch mit Mühe stemmen. Der Insolvenzantrag wurde unvermeidbar.

„Das gewählte Eigenverwaltungsverfahren half in diesem Fall, insbesondere wegen der deutlich kostengünstigen Möglichkeiten zum Personalabbau“, so Buchalik. Tatsächlich kam das Unternehmen mit einer schlankeren Struktur schnell wieder auf die Beine, zumal mit der im Verfahren gewonnenen Liquidität wieder ausreichende Mittel zur Verfügung standen.

**Gesytec GmbH – Befreiung von Altlasten:** Beispielhaft ist auch die Geschichte der Gesytec GmbH, die Datenverarbeitungs-Systeme entwickelt. Das Unternehmen, einst Teil eines größeren Technologiekonzerns, hatte mit Altlasten aus der Zeit vor der Abspaltung zu kämpfen. Hohe Pensionsrückstellungen und Schulden sowie ein überdimensionierter Mietvertrag drückten auf die Bilanz. Von den ursprünglich 100 Mitarbeitern waren nur noch 16 übrig, als ein unvorhergesehener Umsatzeinbruch die Firma in Schwierigkeiten brachte. Das Unternehmen war spätestens jetzt bilanziell überschuldet. Die Gesellschafter, die beide deutlich die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten hatten, wollten ihre Mitarbeiter am Unternehmen beteiligen. Diese lehnten dankend ab.

„Die Lösung war in diesem Fall, dass sich Gesytec im Rahmen der Planinsolvenz von seinen Pensionsverpflichtungen und dem langlaufenden Mietvertrag vollständig befreien konnte. Das hat das Unternehmen wieder für einen Erwerb durch die Mitarbeiter attraktiv gemacht“, erklärt Robert Buchalik.

Fazit: Alle drei Verfahren zeigen, wie vorteilhaft eine Planinsolvenz in Eigenverwaltung für die Unternehmen sein kann, wenn sie professionell vorbereitet und durchgeführt wird.